

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern



Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V Lennéstraße 1, Schloss \cdot 19053 Schwerin

@fragdenstaat.de

AKTENZEICHEN 3.0.8.000/006/2022-02346

Herr Joachim Lindenberg Heubergstraße 1a 76228 Karlsruhe

IHR ZEICHEN Anfrage-Nr. 244790

per E-Mail an:

IHRE NACHRICHT vom 28. März 2022

E-Mail:

AUSKUNFT Telefon: 0385-59494-@datenschutz-mv.de

05. April 2022

Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 28. März 2022, welche uns über die Plattform "Frag den Staat" erreicht hat. Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte dem in der E-Mail beigefügten Link.

Nach dem Betreff Ihrer Nachricht legen Sie Beschwerde wegen eines (etwaigen) Datenschutzrechtsverstoßes durch die Anstalt des öffentlichen Rechts "Dataport" ein. Ich weise darauf hin, dass mit Ihrer Nachricht jedoch kein Datenschutzrechtsverstoß plausibel gemacht wurde. Darüber hinaus setzt eine Beschwerde i.S.d. Art. 77 DS-GVO eine persönliche Betroffenheit voraus, die abseits des Auskunftsbegehrens gem. Art. 15 DS-GVO, dessen Verfahren sich meiner Zuständigkeit entzieht, nicht konkret dargelegt wurde.

Falls keine persönliche Betroffenheit anzunehmen ist, kann ich Ihre Nachricht jedoch als Hinweis auf einen möglichen Datenschutzrechtsverstoß aufnehmen. Dann könnte ich Sie jedoch leider nicht über den weiteren Fortgang informieren.

Ferner ist insgesamt fraglich, inwieweit für die Mehrländeranstalt "Dataport" eine Zuständigkeit gegeben ist, wenn die Aufsicht dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein unterliegt. Für eine Betroffenheit von Verarbeitungsvorgängen, die "Dataport" in Mecklenburg-Vorpommern vornimmt, bitte ich um weitere Konkretisierung.

Soweit ich von Ihnen bis zum 29. April 2022 keine Antwort erhalte, betrachte ich die Angelegenheit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

